

Training Record CMAS 1 Stern

Name, Vorname	
Anschrift	
geboren am, in	Anzahl Tauchgänge:
E-Mail	

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die auf dieser Training Record Karte von mir angegeben wurden, nebst Lichtbild, E-Mailadresse, taucherischem Leistungsstand und Anzahl der absolvierten Tauchgänge, durch den/die Tauchlehrer/Tauchschule an International Aquanautic Club GmbH & Co KG sowie International Aquanautic Club Verwaltungs GmbH elektronisch übermittelt und auf unbefristete Zeit zum Zweck des Ausbildungsnachweises elektronisch gespeichert werden. Darüber hinaus willige ich ein, dass meine persönlichen Daten zur Erstellung sowie für den Versand der Zertifizierung verwendet werden dürfen.

Diese Einwilligung ist jederzeit durch schriftliche Mitteilung an International Aquanautic Club GmbH & Co. KG widerrufbar.

Datum

Unterschrift des Teilnehmers (Bei Minderjährigen Unterschrift durch die der Erziehungsberechtigten)

1. Voraussetzungen und Formalien

Die vorliegende Training Record Card dient dem sowohl Ausbildungsnachweis als auch als Überweisungsschein. Für den Fall, dass die Ausbildung während eines gebuchten Kurses nicht vollständig abgeschlossen werden konnte (z.B. durch Erkrankung während des Urlaubs), kann mit einer durch den Tauchlehrer abgestempelten Kopie dieser Karte auf Basis der bislang absolvierten Ausbildungsinhalte in jeder beliebigen i.a. c. Tauchschule weltweit mit der Ausbildung weiter gemacht werden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten sind mit der "neuen" Tauchschule vorab zu klären.

- 1.1. Nachweis über Schwimmfähigkeit ¹
- 1.2. Nachweis über gültige Tauchtauglichkeit ²
- 1.3. Anmeldung sowie Teilnahmebedingungen und Versicherungsmodalitäten für den Tauchsport besprochen und durchgeführt. Der Teilnehmer wurde darüber informiert, dass die Ausbildung erst dann abgeschlossen ist, wenn er alle hier aufgeführten Punkte sicher beherrscht! ³
- 1.4. Vertragspartner für die Tauchausbildung ist die durchführende Tauchschule bzw. der durchführende Tauchlehrer. International Aquanautic Club GmbH & Co KG ist zu keinem Zeitpunkt Vertragspartner.
- 1.5. Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand und die Weiterbildungsmöglichkeiten

Voraussetzungen und Formalien erfüllt und verstanden	Unterschrift Teilnehmer:	Unterschrift und Stempel Instructor:
--	-----------------------------	---

 $^{^{1)} \ \} Der \ Bewerber \ weist \ nach, \ dass \ er \ mindestens \ zehn \ Minuten \ ohne \ Benutzung \ von \ Schwimmhilfen \ oder \ anderen \ Hilfsmitteln \ Schwimmen \ kann.$

2. Theoretische Ausbildung

Die Theorieausbildung orientiert sich an den Open Water Diver Lehrbuch des International Aquanautic Club. International Aquanautic Club empfiehlt für die Durchführung der Theorie vier Theorieblöcke, wie im Lehrbuch dargestellt. Die relevanten Theorieinhalte müssen jeweils vor der entsprechenden Praxiseinheit behandelt werden. Der Theorieunterricht kann wahlweise als Unterricht durch den Tauchlehrer durchgeführt werden oder per Selbststudium durch Durcharbeiten des i.a.c. Lehrbuchs "Open Water Diver.

Die Theorieprüfung soll mittels einer schriftlichen Prüfung erfolgen, in begründeten Einzelfällen kann die Prüfung auch mündlich erfolgen. In diesem Fall muss der Tauchlehrer ein schriftliches Protokoll zur Prüfung anfertigen.

- 2.1. Tauchausrüstung 2.2. Physik des Tauchens 2.3. Verwendung von Tauchtabellen und Tauchcomputern 2.4. Tauchgangsplanung 2.5. Medizinische Fragen bezüglich des Tauchens 2.6. Erste-Hilfe bei Tauchunfällen 2.7. Herz-Lungen-Wiederbelebung 2.8. Psychologische Aspekte im Zusammenhang mit dem Tauchen 2.10. Wetter 2.9. Tauchumgebung
- 2.11. Umweltbewusstsein

 2.12. Vorkehrung für Tauchgänge in unbekannten
 Umgebungen

2.14. Verhalten bei Problemen, z. B. beim "Hängen bleiben"

 Umgebungen, die keine direkten vertikalen Aufstiege zur Oberfläche erlauben

2.13. Gefahren an der Wasseroberfläche

	Datum:	Unterschrift Teilnehmer:	Unterschrift und Stempel Instructor:
Theoretische			-
Ausbildung			
abgeschlossen			
_			

3. Praktische Ausbildung im Pool oder im begrenzten Freiwasser

Die praktische Ausbildung findet im Pool bzw. begrenztem Freiwasser und (für Scuba Diver, Open Water Diver) im Freiwasser (= Open Water) statt. Alle Übungen, die im Freiwasser durchgeführt werden, müssen vom Teilnehmer vorher im Pool / begrenzten Freiwasser sicher beherrscht worden sein.

Die Anzahl der Poollektionen ist dem Tauchlehrer freigestellt. International Aquanautic Club empfiehlt die Durchführung von wenigstens 2 Poollektionen (à ca. 45 Minuten), damit eine ausreichende Übungsphase sichergestellt ist. Jegliche Überforderung (z.B. zu viele Übungen) ist zu vermeiden. Die folgenden Übungen sind zwingend im Pool oder begrenzten Freiwasser durchzuführen und bei den Poollektionen (siehe unten) zu vermerken:

²⁾ Durch Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests (Ländervorschrift beachten!) oder durch wahrheitsgemäße und einwandfreie Erklärung zum Gesundheitszustand auf der standardisierten Formblatt in der jeweils aktuellen Version (vgl. RSTC-Formblatt "Erklärung zum Gesundheitszustand")

³⁾ Bei Minderjährigen müssen sämtliche Punkte auch mit den Erziehungsberechtigten besprochen und von diesen gegengezeichnet werden.

- 3.1. Auswahl, Vorbereitung, Montage und Überprüfung der Tauchausrüstung, Versorgen und Pflegen der Ausrüstung nach dem Tauchgang
- 3.3. Ausblasen von Schnorchel und Atemregler beim Schwimmen und Schnorcheln an der Oberfläche
- Wiedererlangen des herausgenommenen Atemreglers/ Oktopus, Ausblasen desselben und Weiteratmen an der Wasseroberfläche und unter Wasser
- 3.7. Ausblasen der Maske, einschließlich des Abnehmens und Wiederaufsetzten der Maske
- 3.9. Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- 3.10. Übung mit ABC-Ausrüstung
 - 30sec Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (etwa 10m)
 - 25m Streckentauchen ohne oder 20m mit Neoprenanzug
 - 20min Zeitschnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500m, davon je 5min in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse.
 - Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 2-5mTiefe liegt, transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 50m an der Wasseroberfläche.
 - Zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG- Ausrüstung aus einer Höhe von 0,5 m ins Wasser.

- Ein-/Ausstieg, kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z.B. Druckausgleich in Maske und Ohren), Atmen und Schwimmen unter Wasser, erste Tarierübungen
- 3.4. Tarieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- 3.6. Agieren als Geber und Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
- 3.8. Überwachen der wichtigsten Instrumente, grundlegende Handzeichen
- 3.11 Übung mit DTG
 - In 2-5m Tiefe austarieren durch Einblasen von Atemluft in das Tarierjacket und ca. 3 min verweilen im Schwebezustand unter Atmung aus dem DTG.
 - In 2-5m Tiefe 50 m Strecke tauchen, die erste Hälfte unter Atmung aus dem Zweitautomaten des Tauchpartners, die zweite Hälfte Wechselatmung aus dem Atemregler des Bewerbers.
 - In 2-5m Tiefe Absetzen der Tauchermaske, 1min tauchen ohne Tauchermaske, wiederaufsetzen und ausblasen der Tauchermaske in dieser Tiefe und anschließend bei herausgenommenem Atemregler langsames Aufsteigen bis zur Wasseroberfläche unter stetigem Ablassen von Atemluft.

Praktische Ausbildung	Datum:	Unterschrift Teilnehmer:	Unterschrift und Stempel Instructor:
in Pool oder begrenztem			
Freiwasser			
abgeschlossen			

4. Ausbildung im Freiwasser

 $Ein\ Tauchgang\ muss\ unter\ erschwerten\ Bedingungen\ stattfinden.\ Pro\ Tauchgang\ sollen\ nicht\ mehr\ als\ 2\ Aufstiege\ durchgeführt\ werden.$

- 4.1. Vorbereiten, Überprüfen und Anlegen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen nach dem Tauchgang.
- 4.3. Ein- und Ausstieg, kontrolliertes Ab- und Auftauchen, rechtzeitiger Druckausgleich
- 4.5. Tarieren unter Wasser und an der Wasseroberfläche
- 4.7. Wiedererlangen des herausgenommenen, losgelassenen und hinter dem Rücken hängenden Atemreglers.
- 4.9. Absetzen, wiederaufsetzen und ausblasen der Tauchermaske in maximal fünf Meter Tiefe. (In kalten Gewässern genügt das vollständige Fluten der Maske).
- 4.11. Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche

- An- und Ablegen von Tauchgerät und Ballastsystem, Buddy Check und Bleikontrolle
- 4.4. Ausblasen von Schnorchel und Atemregler beim Schwimmen und Schnorcheln an der Oberfläche
- 4.6. Überwachen der Tauchinstrumente
- 4.8. Agieren als Geber und Nehmer einer alternativen Luftversorgung
- 4.10. Techniken des Partnersystems, z.B. richtige Handzeichen, Partner im Auge behalten, Beieinanderbleiben

- 4.12. Herausnehmen des Atemreglers in maximal fünf Meter Entfernung zum Tauchpartner, hintauchen zum Tauchpartner und unter Fortsetzung des Tauchganges fünf Minuten atmen aus dessen Zweitautomaten.
- 4.14. Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10m Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von einer Minute auf drei Meter Tiefe.
- 4.16. Assistieren beim Setzen einer Deko-Boje (ggf. auch selbst setzen der Boje durch den Teilnehmer)
- 4.18. 10 min schnorcheln an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung.
- 4.13. Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen alternativer Luftversorgung im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche, (Luftgeber, Luftnehmer und Tiefe werden vom Tauchlehrer bestimmt)
- 4.15. Transportieren (ca. 100m) eines "verunfallten" Tauchpartners an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot.
- 4.17. Orientierungsübung: einfache Unterwasser-Navigation anhand natürlicher Orientierung
- 4.19. Demonstration/Erläuterung der wichtigsten Rettungsmaßnahmen (Sauerstoff, Trinken, Lagerung, Rettungskette, ...)

Ausbildung im Freiwasser	Datum:	Unterschrift Teilnehmer:	Unterschrift und Stempel Instructor:
abgeschlossen			

Brevetierung	Datum	Teilnehmer	Instructor
International Aquanautic Club CMAS 1 Stern DIN EN 14153-2 / ISO 24801-2) Insgesamt wurden mindestens fünf qualifizierende Tauchgänge durchgeführt.			

CMAS Zertifizierungen

Besonderen Bestimmungen für die CMAS-Zertifizierung gelten wie folgt:

- 1. Die Lizenz bezieht sich grundsätzlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Hier können nicht nur Deutsche, sondern alle Nationalitäten ausgebildet und geprüft werden.
- 2. In Ländern, in denen es keine nationalen CMAS-Föderationen gibt, können alle Nationalitäten ausgebildet und geprüft werden, wenn und insoweit dies vom Lizenzgeber im konkreten Einzelfall in Textform vorher ausdrücklich erlaubt wurde.
- 3. In Ländern, in denen es eine nationale CMAS-Föderation gibt, dürfen nur deutsche Staatsbürger und Personen mit gemeldetem Wohnsitz in Deutschland ausgebildet und geprüft werden. Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft oder keinen gemeldeten Wohnsitz in Deutschland besitzen dürfen nur dann ausgebildet werden, wenn und insoweit der Lizenzgeber und die zuständige nationale Föderation der CMAS dies im konkreten Einzelfall in Textform vorher ausdrücklich erlaubt haben.